

2. Laufzeit und beteiligte Schularten

¹Die Einrichtung von Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien beginnt im Schuljahr 2023/2024.

²Die Ernennung zur Profilschule für Informatik und Zukunftstechnologien erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. ³Die Auszeichnung erfolgt in drei Ernennungszyklen in den Jahren 2023, 2024 und 2025, wobei der Status für die Dauer von jeweils drei Schuljahren verliehen wird.

⁴Ausgewählt werden in den drei Ernennungszyklen jeweils bis zu 50 Schulen.

⁵Zur Profilschule für Informatik und Zukunftstechnologien ernannt werden können

- staatliche Grundschulen,
- Förderschulen,
- staatliche Wirtschaftsschulen,
- staatliche Mittelschulen,
- staatliche Realschulen,
- staatliche Gymnasien,
- staatliche Fach- und Berufsoberschulen sowie
- staatliche Berufliche Schulen.